


 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Stellungnahmen und Mitteilungen der Verwaltung

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 5

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 5	27.05.2025	Kenntnisnahme

1. Laubsammelbehälter für den Düsseldorfer Norden –Angermund als Pilotprojekt, Vorlage BV5/167/2024

BV-Sitzung vom 3. Dezember 2024

Die Bezirksvertretung 5 fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung 5 bittet die Verwaltung, das nachbarschaftliche Engagement bei der Pflege des Straßenbildes zu unterstützen und für die Herbst- und Winterzeit Laubbehälter analog der Konzepte anderer Städte aufzustellen.

Konkret bittet die Bezirksvertretung 5 die Verwaltung entsprechende Behälter in einer ersten Pilotphase im Umfeld der Straßen Alte Gasse/Angeraue/Heltorfer Mark aufzustellen. In einem weiteren Schritt wird sie gebeten, mögliche weitere Standorte für Laubsammelbehälter im Stadtbezirk 5 zu eruieren und die Öffentlichkeit mit einzubeziehen. Eine Vorstellung der Standorte und der Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung sollten der Bezirksvertretung vor Beginn des Herbstes 2025 vorgestellt werden.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Für die Entfernung von Herbstlaub bestehen in Düsseldorf folgende Möglichkeiten:

- Entfernung durch die AWISTA Kommunal im Zuge der satzungsgemäßen Straßenreinigung: Im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage zur Straßenreinigungssatzung) ist festgelegt, in welchen Straßen diese Reinigung durchgeführt wird. Dies betrifft die überwiegende Zahl der Straßen in Düsseldorf. Anwohnerinnen und Anwohner zahlen diese Leistung über die Straßenreinigungsgebühr. Soweit hingegen in der Straßenreinigungssatzung für eine Straße eine Anwohnerreinigung festgelegt ist, haben diese auch die Pflicht zur Reinigung und auch zur Entsorgung der erfassten Abfälle und zahlen dementsprechend keine Gebühr. Dies betrifft zum Beispiel die im Antrag genannten Straßen in Angermund. Sofern eine Mehrheit der Anwohnerinnen und Anwohner einer Straße dies wünscht, kann die Verwaltung eine Änderung der Straßenreinigungsklasse dieser Straße und damit eine regelmäßige Reinigung durch die AWISTA GmbH in die Wege leiten, verbunden dann natürlich mit der Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr. Damit sind auch gebührenrechtliche Anforderungen (Stichwort „Gebührengerechtigkeit“) erfüllt.

- Entsorgung über die im Teilservice stadtweit gebührenfreie Biotonne: Anwohnerinnen und Anwohner haben bei Bedarf die Möglichkeit, zum Beispiel eine größere Biotonne zu bestellen, um darüber „sauber separiertes“ Laub zu entsorgen.
- Gebührenfreie Entsorgung über Recyclinghöfe und mobile Grünschnittsammlung.

In Düsseldorf gab es von 2002 bis 2006 ein Angebot zur Ausgabe und Einsammlung von Laubsäcken aus Papier gegen eine geringe Gebühr. Dieses Angebot wurde seinerzeit kaum nachgefragt und ist daher auch wieder eingestellt worden.

Derzeit nutzt die Stadtverwaltung einige entgeltpflichtige Müllgroßbehälter zur Erfassung von Laub von Innenflächen. Eine „saubere, separate“ Erfassung von Laub ist allerdings auch damit schwierig, häufig finden sich Störstoffe in den Behältern.

Die Verwaltung verfolgt mit der AWISTA Kommunal GmbH das Ziel, ein solches Angebot – möglicherweise ab 2026 – auch für private Nutzer zu ermöglichen. Die gemeinsamen Prüfungen dazu sind allerdings noch nicht abgeschlossen: Zum einen wäre eine effiziente zusätzliche Logistik aufzubauen, zum anderen sind gebührenrechtliche Anforderungen zu klären und gegebenenfalls ein System für ein entsprechendes Gebühreninkasso aufzubauen.

Leider kann derzeit keine verbindliche Zusage gemacht werden, ob oder wann ein solches System eingerichtet wird. Vor diesem Hintergrund legt die Verwaltung der Öffentlichkeit nahe, für die Entsorgung von sauber separiertem Laub weiterhin die Biotonne zu nutzen und gegebenenfalls größere oder zusätzliche Behälter zu bestellen.

2. Errichtung eines Pocketparks auf Flächen des Hannes-Esser-Platz. Platz attraktiver gestalten/Stadtklima verbessern/Aufenthaltsqualität steigern, Vorlage BV5/014/2025

BV-Sitzung 28. Januar 2025

Die Bezirksvertretung 5 fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung 5 bittet die Verwaltung, die Aufenthaltsqualität auf dem Hannes-Esser-Platz zu verbessern, die Fläche klimatechnisch deutlich aufzuwerten und zu prüfen, ob dort ein Pocketpark errichtet werden kann. Die Außengastronomie sollte ebenfalls wie die neuen, privaten Spielangebote für Kinder mit einbezogen werden. Die Sitzgelegenheiten sollten auch so gewählt werden, dass die Bäume einen entsprechenden Sonnenschutz bieten.

Außerdem sollte geprüft werden, ob Fördermittel des Landes oder des Bundes genutzt werden können.

Sollten die Bedingungen eines Pocketparks nicht umsetzbar sein, bitten wir um entsprechende Vorschläge der Verwaltung, wie eine klimaangepasste Bepflanzung erfolgen und die Aufenthaltsqualität deutlich gesteigert werden kann.

Es wäre eine Win-Win Situation für das Klima und die Bürger.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Aufwertung des Hannes-Esser-Platzes durch eine stärkere Begrünung und bessere Verschattung bietet sich an. Es ist auffällig, dass sich die Bäume auf dem Platz im Vergleich zu den Bäumen im Straßenraum nicht gut entwickelt haben. Auch Nachpflanzungen von Bäumen haben nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Dies liegt offenbar in erster Linie an der schlechten Bodenqualität im Platzbereich. Bei den beiden dreieckigen Grünflächen kommt noch hinzu, dass sich Schrägneigung der Flächen ungünstig auf die Versickerungsmenge des Regenwassers auswirkt, da das Wasser zu schnell abfließt.

Eine komplette Entsiegelung des Platzes wird von der Verwaltung nicht empfohlen, da hier erst vor 15 Jahren ein sehr hochwertiges Natursteinpflaster verlegt wurde. Sinnvoll wäre ein Bodenaustausch im Bereich der bestehenden Bäume, ergänzende breitkronige Baumpflanzungen, eine Vergrößerung und hydrologische Optimierung der Baumbete, die Absenkung der schrägen Grünflächen auf Platzniveau (Entfernung der Gabionenwände) und die Einleitung eines Teils des auf den Pflasterflächen anfallenden Regenwassers in die Baumscheiben.

Die Verwaltung wird den Hannes-Esser-Platz in die Projektliste für den vom Rat der Stadt beschlossenen Klimaanpassungsetat aufnehmen. Eine Umsetzung aus diesem Etat steht allerdings unter dem Vorbehalt, dass diese Mittel auch über das Jahr 2026 hinaus vom Rat der Stadt wieder zur Verfügung gestellt werden, da die bisher beschlossenen Mittel bereits vollständig verplant sind.

Sollte der Klimaanpassungsetat nicht wieder aufgelegt werden, wird auf die übliche Vorgehensweise verwiesen: Die vielen Wünsche aus dem gesamten Stadtgebiet, die seitens der Bezirke, der Bürgerschaft und den politischen Gremien an das Amt für Verkehrsmanagement herangetragen werden, werden gesammelt und sukzessive bearbeitet. Die Bearbeitung der sich in stetiger Erweiterung befindlichen Liste erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen.

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt prüft, ob die hydrologische Optimierung der Baumstandorte über das Stadtbaumkonzept finanziert werden kann, dass von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu 80 Prozent gefördert wird.

3. Solarbetriebene Mülleimer an der U-Bahn-Haltestelle Klemensplatz nicht mitten im Weg platzieren, Vorlage BV5/015/2025

BV-Sitzung vom 28. Januar 2025

Die Bezirksvertretung 5 fasste mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung 5 bittet die Verwaltung, den solarbetriebenen Mülleimer an der U-Bahn-Haltestelle Klemensplatz so aufzustellen, wie das bei sämtlichen anderen Mülleimern rund um die U-Bahn-Haltestelle Klemensplatz und, bezüglich solarbetriebener Mülleimer, auf der Homepage des Herstellers der solarbetriebenen Mülleimer der Fall ist: Nämlich am Rand der Örtlichkeit (an der Umwehrung der U-Bahnstrecke beziehungsweise an dort befindlichen Straßenlaternen) und nicht mitten im Weg)

Sollte eine Positionierung des solarbetriebenen Mülleimers an der Umwehrung beziehungsweise an den Straßenlaternen wider Erwarten nicht möglich sein, ist der solarbetriebene Mülleimer an der U-Bahnhaltestelle Klemensplatz leider fehl am Platz.

Die Verwaltung wird für diesen Fall gebeten, der Bezirksvertretung 5 einen neuen Standort vorzuschlagen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Wie bereits zur BV5-Sitzung am 27. August 2024 (siehe Nummer 15 der Vorlage BV5/098/2024) erläutert, wurde der Standort des Solarpapierkorbs auf dem Klemensplatz so gewählt, weil er an dieser Stelle aus beiden Richtungen gut sichtbar ist und seinem vorrangigen Zweck dient, in diesem stark frequentierten Bereich ein hohes Entsorgungsvolumen anzubieten.

Da auch bereits im vorherigen Antrag der Bezirksvertretung 5 die Kritik am Standort und Erscheinungsbild geäußert wurden, hat sich die Verwaltung nun entschieden, den Solarpressbehälter gänzlich vom Klemensplatz abzuziehen.

Die Umsetzung wird zu einem besonders frequentierten Bereich in der Innenstadt erfolgen.

Im Stadtbezirk 5 wird dann lediglich der Solarpressbehälter an der Stockumer Kirchstraße / Ecke Hortensienstraße vorhanden sein.

Um am Klemensplatz auch weiterhin ein hohes Entsorgungsvolumen anzubieten und dies seitens der Bezirksvertretung 5 besonders im Bereich der „Umwehrgung und an den Straßenlaternen“ gewünscht ist, beabsichtigt die Verwaltung, dort drei 100 Liter eckig grüne Standbehälter aufzustellen. Diese haben den Vorteil, dass sie nicht im Boden verankert werden und somit bei Bedarf flexibler umgesetzt werden können. Die vorgesehenen Standorte sind dem hier dargestellten Planauszug zu entnehmen:



Die vorgenannten Änderungen sind für Ende Mai vorgesehen.

4. Leerstandsentwicklung und Einzelhandelsförderung in Kaiserswerth, Vorlage BV5/009/2025

BV-Sitzung vom 25. Februar 2025

In der Sitzung am 25. Februar 2025 wurden folgende Zusatzfragen gestellt:

1. Wird die Verwaltung die Bezirksvertretung 5 über das Ergebnis der Kontaktaufnahme zu den Eigentümern leerstehender Immobilien informieren?
2. Hat die Verwaltung eine Befragung der Händlerinnen und Händler durchgeführt?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

1. Die Verwaltung wird die Bezirksvertretung 5 informieren, sobald Ergebnisse vorliegen.
2. Eine Befragung der Händlerinnen und Händler ist seitens der Verwaltung nicht vorgesehen. Der Austauschtermin am 25. Februar 2025 (siehe Antwort zu Frage 2 zur BV-Sitzung vom 25. Februar 2025) zwischen der Industrie- und Handelskammer (IHK) und dem neuen Vorstand der örtlichen Werbegemeinschaft hat stattgefunden. Dort wurden die entsprechenden Kontaktdaten

der Wirtschaftsförderung an den neuen Vorstand der Werbegemeinschaft weitergegeben.

5. Warum werden die BV 5 Bezirksvertreter/innen nicht eingeladen zu den Sitzungen der Bürger Beteiligung der U80/81, Vorlage BV5/021/2025

BV-Sitzung vom 25. Februar 2025

In der Sitzung am 25. Februar 2025 wurde folgende Zusatzfrage gestellt:

Wann ist mit dem Abschluss der vierten Werkstatt zu rechnen und zu welchem Zeitpunkt wird die Verwaltung die Mitglieder der Bezirksvertretung 5 über das Ergebnis informieren?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Der nächste Werkstatttermin ist abhängig von den Ergebnissen der Untersuchungen zur Förderfähigkeit der verschiedenen Varianten, welche aktuell durch die überschlägige Ermittlung des sogenannten Nutzen-Kosten-Indikators erfolgt. Die Förderung wurde immer als Restriktionskriterium für die Variantenbewertung benannt. Die laufenden Untersuchungen werden sich voraussichtlich noch bis einschließlich Mai erstrecken. Im Anschluss erfolgt zunächst eine verwaltungsinterne Abstimmung der Ergebnisse und die Festlegung der weiteren Schritte. Dazu gehört unter anderem auch eine gutachterliche Einschätzung der Auswirkungen auf die Schutzgüter. Gegebenenfalls sind auch noch weitere Varianten zu untersuchen, sofern der für die Förderung erforderliche Indikator nicht erreicht werden kann.

Ein konkreter Termin für den Abschluss der vierten Werkstatt kann daher derzeit nicht genannt werden. Die Beteiligung der Bezirksvertretung erfolgt in jedem Fall im Anschluss an die vierte Werkstatt.

6. Wann endlich erhält die Hochwasser Schutzmauer eine Entfernung aller Pflanzen und Bäume und ein Abkantblech? Vorlage BV5/039/2025

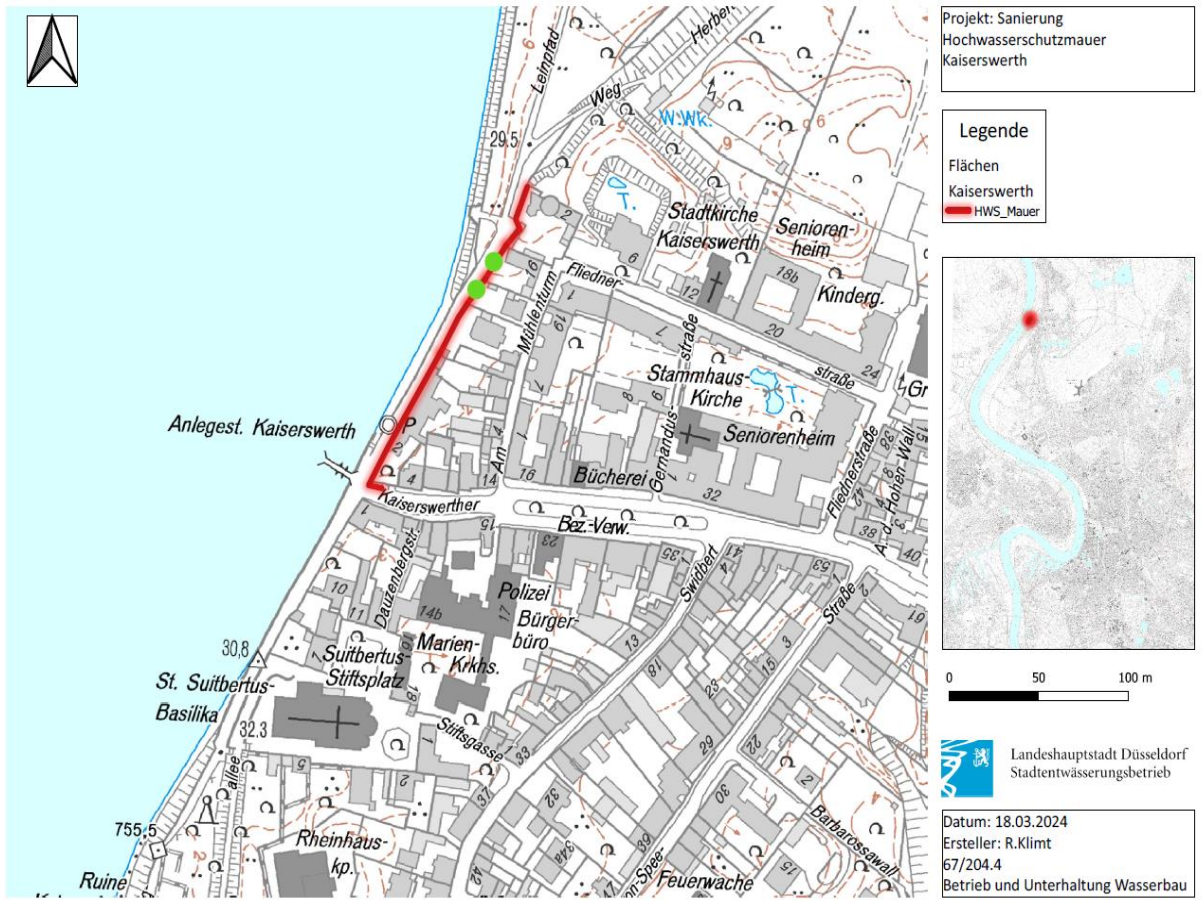
BV-Sitzung vom 25. März 2025

In der Sitzung am 25. März 2025 wurden folgende Zusatzfragen gestellt:

1. Kann der Bereich der avisierten Arbeiten an der Hochwasserschutzmauer konkretisiert werden?
2. Wird die Verwaltung die auszuführenden Arbeiten in einer Sitzung der Bezirksvertretung 5 vorstellen?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

1. Zur weiteren Konkretisierung der avisierten Arbeiten an der Hochwasserschutzmauer (HWSM) wird auf den nachfolgenden Lageplan verwiesen, der zeigt, an welchem Abschnitt der HWSM Arbeiten verrichtet werden. An den grün markierten Punkten wird die durch Wurzeln zerstörte Mauerkrone abgetragen und neu aufgebaut.
Grundsätzlich werden am gesamten Abschnitt alle Fugen überarbeitet sowie defekte Steine ausgetauscht. Entlang des gesamten (rot markierten) Abschnitts wird ein Betonabdeckstein auf die Mauer aufgesetzt.



2. Das für 2026 angedachte Vorhaben wurde mittels einer Informationsvorlage (BV5/122/2020) bereits in der Sitzung der BV5 am 27. Oktober 2020 vorgestellt. Sofern die BV5 mehrheitlich den Wunsch einer Berichterstattung äußert, ist der Stadtentwässerungsbetrieb (SEBD) gerne bereit über das Vorhaben an der Hochwasserschutzmauer erneut in einer Sitzung der BV5 frühestens ab Quartal 2/2026 zu informieren.

7. Situation und Planung der Pflegeplätze im Stadtbezirk 5, Vorlage BV5/055/2025

BV-Sitzung vom 25. März 2025

In der Sitzung am 25. März 2025 wurden folgende Zusatzfragen gestellt:

1. Wie hoch ist der Pflegeplatzbedarf im Stadtbezirk 5 sowie im gesamten Stadtgebiet Düsseldorfs?
2. Gibt es einen Verteilungsschlüssel?

Die Verwaltung antwortet zusammenhängend wie folgt:

Das beauftragte Gutachten zur Pflegebedarfsermittlung sieht Zielwerte für die einzelnen Versorgungsbereiche vor. Zur Frage, ob qualitativ eine gute Versorgungskapazität erreicht ist, existieren keine verbindlichen Standards. Die Zielwerte basieren auf Vergleichen mit der Versorgungsdichte auf Landes- und Bundesebene sowie in anderen Gebietskörperschaften sowie auf den Erfahrungen und der Expertise des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG). Die Zielwerte sind so angesetzt, dass ihre Umsetzung trotz steigendem Pflegebedarf eine Verbesserung der Versorgungssituation und eine Entlastung des Pflegesystems bewirken kann. Die vom ISG für die Stadt Düsseldorf vorgeschlagenen Zielwerte benennen Quoten für das gesamte Stadtgebiet aber auch für die 10 Stadtbezirke. Angesichts der heterogenen Strukturen und Möglichkeiten in den Stadtbezirken sind die Zielwerte auch im Kontext der angrenzenden Stadtbezirke zu betrachten.

Der Stadtbezirk 5 liegt mit 13,5 Plätzen je 100 Pflegebedürftige über der gesamtstädtischen Versorgungsdichte (11,9 Plätze je 100 Pflegebedürftige). Durch eine geplante Angebotsausweitung wird sich die Versorgungsdichte auf 16,9 Plätze je 100 Pflegebedürftige im Jahr 2030 erhöhen.

Die Versorgungsdichte von 8 Vollzeitkräften je 100 Pflegebedürftigen liegt im Stadtbezirk 5 über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 7,9 Vollzeitäquivalent je 100 Pflegebedürftigen.

Bereich ... je 100 Pflegebedürftige	Ist 2023 Düsseldorf	Ziel 2045 Düsseldorf	Ist 2023 Stadtbezirk 5
Wohnungen mit Service	5,6	7,0	6,3
Wohngelegenheiten in Wohngemeinschaften	0,5	1,0	0,0
Mitarbeiter ambulanter Dienste*	7,9	8,7	8,0
Tagespflegeplätze	1,3	1,3	0,7
Solitäre Kurzzeitpflegeplätze	0,3	0,5	0,0
stationäre Pflegeplätze	11,9	11,9	13,5

* Bei den ambulanten Pflegediensten bezieht sich die Quote auf die Vollzeitäquivalente je 100 Pflegebedürftige.

Auch im Bereich des Servicewohnens mit insgesamt 165 Wohnungen befindet sich die Versorgungsdichte von 6,3 Wohnungen je 100 Pflegebedürftigen über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 5,6 Wohnungen je 100 Pflegebedürftige. Ein Angebot von ambulant betreuten Wohngemeinschaften gibt es im Stadtbezirk 5 bislang nicht.

Das Amt für Soziales und Jugend ist im Rahmen der Ämterbeteiligung eingebunden in die Verfahren der Bauleitplanung des Stadtplanungsamtes. In diesen Verfahren bringt das Amt für Soziales und Jugend zur Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur die jeweiligen Bedarfe der Pflegeinfrastruktur ein. Für den Stadtbezirk 5 sind das insbesondere Bedarfe der solitären Kurzzeitpflege und ambulant betreuter Wohngemeinschaften.

Die Prognose des Gutachtens zum Bedarf an Pflegeinfrastruktur in den Versorgungsbereichen für das Jahr 2035 ist in der nachfolgenden Tabelle differenziert dargestellt.

Zukünftiger Entwicklungsbedarf bei Veränderung der Versorgungsstruktur			
Angebotsform	Aktuelle Versorgungsdichte	Modell 4	
		je 100 Pflegebedürftige	Bedarf bis 2035
Servicewohnen	5,6	7,0	+845
Ambulante WG	0,5	1,0	+220
Ambulante Pflegedienste	7,9	8,7	+645
Tagespflege	1,3	1,3	+50
Kurzzeitpflege	0,3	0,5	+100
Vollstationäre Pflege	11,9	11,9	+445
Pflegebedürftige	40.248		43.980

* Bei den ambulanten Pflegediensten bezieht sich die Quote auf die Vollzeitäquivalente je 100 Pflegebedürftige.

8. Geschwindigkeitsbegrenzungen auf dem Geschichtsschreiberweg, Vorlage BV5/057/2025

BV-Sitzung vom 25. März 2025

In der Sitzung am 25. März 2025 wurde folgende Zusatzfrage gestellt:

Sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, die Geschwindigkeitsbeschilderung so zu ändern, dass jede Verkehrsteilnehmerin beziehungsweise jeder Verkehrsteilnehmer unabhängig der Fahrrichtung erkennen, welche Geschwindigkeit gestattet ist?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Bei Änderung der Geschwindigkeitsbeschilderung ist es aus Sicht der Verwaltung immer notwendig, die neue Beschilderung so zu gestalten, dass alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer erkennen, welche Geschwindigkeit gestattet ist – unabhängig davon, in welche Richtung man fährt.

9. GAT zur Prüfung einer Ausweitung Tempo 30 auf dem Sandweg in Stockum, Vorlage BV5/053/2025

BV-Sitzung vom 25. März 2025

Die Bezirksvertretung 5 fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung 5 bittet die Verwaltung mittels einer Geschwindigkeitsanzeigetafel (GAT) die Notwendigkeit einer Ausweitung der abschnittweisen Tempo-30-Regelung auf dem Sandweg in Stockum auf die Länge der Straße zwischen „Am Heidhügel“ und „Am roten Haus“ zu prüfen und die Bezirksvertretung über das Ergebnis zu informieren.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Anbringung einer GAT in der Straße „Sandweg“, im Abschnitt „Am Heidhügel“ und „Am roten Haus“ ist an den vorhandenen Lichtmasten möglich und wird in der zweiten Jahreshälfte 2025 vorgenommen.